



Kompetenzbereich

Insolvenzrecht, Außergerichtlicher Vergleich



KRAUS+GHENDLER
ANWALTSKANZLEI

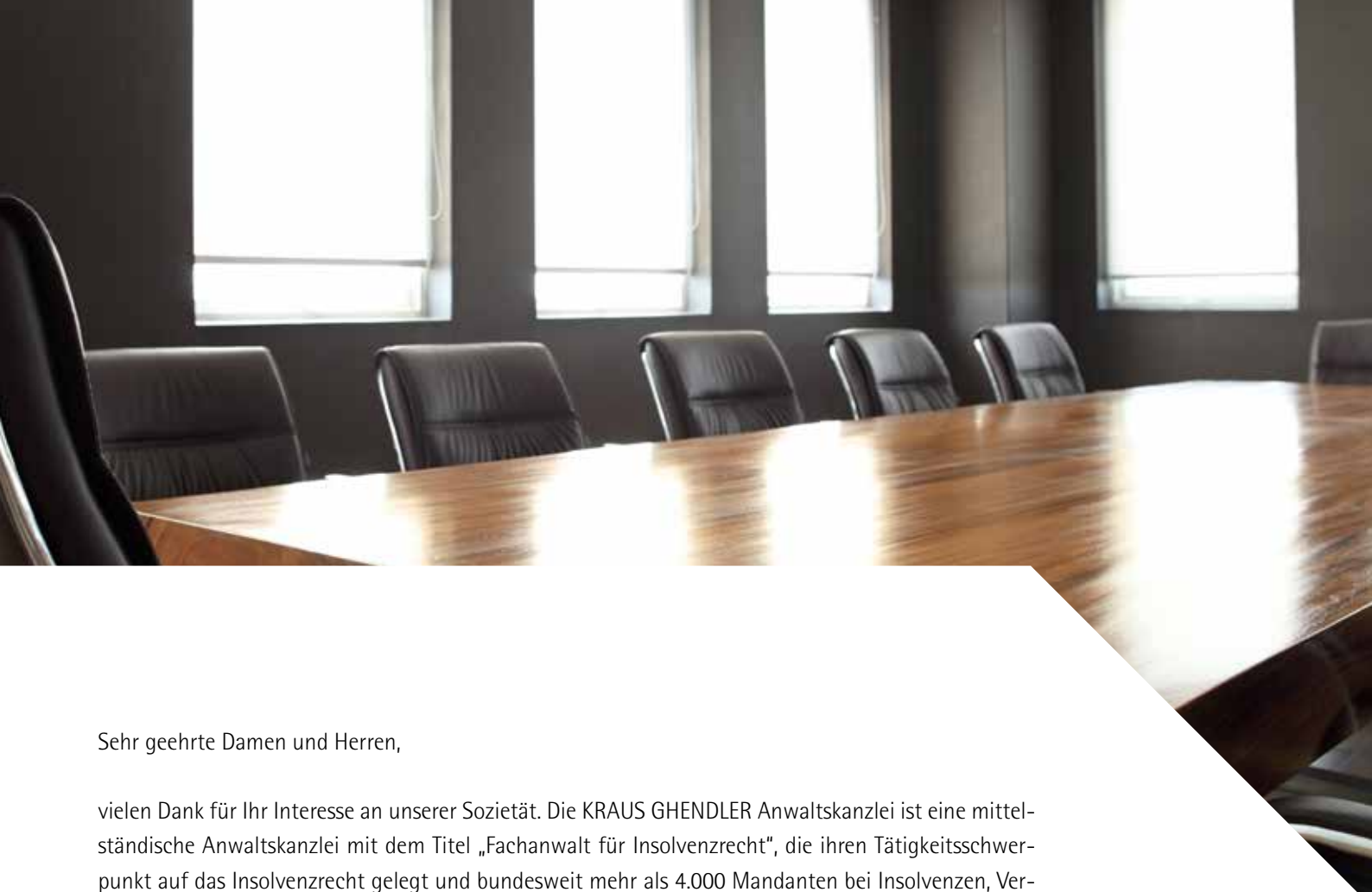
FINANZTIP



Das Erste



Bekannt aus



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Sozietät. Die KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei ist eine mittelständische Anwaltskanzlei mit dem Titel „Fachanwalt für Insolvenzrecht“, die ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf das Insolvenzrecht gelegt und bundesweit mehr als 4.000 Mandanten bei Insolvenzen, Vergleichen oder Insolvenzplänen erfolgreich begleitet hat. Aufgrund der engen Spezialisierung unserer Sozietät beraten wir unsere Mandanten nur zu ausgewählten Themen, dafür aber umfassend und kompetent. Bei rechtsgebietsübergreifenden Fragestellungen kommt uns unser breites Partnernetzwerk zugute. Unsere Mandanten schätzen die offene und ehrliche Beurteilung ihrer Erfolgsaussichten.

Sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmer oder Freiberufler übernehmen wir:

- die vollständige Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenvergleiches – von der ersten Kontaktaufnahme mit den Gläubigern bis hin zu Nachverhandlungen
- die gesamte Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens – von der Gläubigerermittlung bis hin zur vollständigen Erstellung des Insolvenzantrages samt aller erforderlichen Nebenanträge
- die gesamte Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens – von der Planerstellung bis hin zur Wahrnehmung des Abstimmungstermins und der vorzeitigen Restschuldbefreiung

Auf diese Weise konnten wir bereits über 4.000 Mandanten auf ihrem Weg zur Entschuldung begleiten.

Die Anwälte der KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei sind Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins und sind Lehrgangabsolventen oder führen den Titel „Fachanwalt für Insolvenzrecht“.

Damit Sie uns kennenlernen können, ist unsere Erstberatung unverbindlich und kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

RA A. Kraus
Fachanwalt für Insolvenzrecht

RA Dr. V. Ghendler

Schuldenvergleich – Juristische Person: Unser Vorgehen für Sie

Für juristische Personen (GmbH, UG, Ltd.) übernehmen wir die vollständige **Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenvergleiches** – von der Kontaktaufnahme bis hin zu Verhandlungen mit allen Gläubigern. Dies erfolgt ausschließlich zu einem einmaligen **Pauschalpreis**, unabhängig von der Höhe Ihrer Schulden.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie sich während der Durchführung des außergerichtlichen Vergleiches aufgrund eingetretener Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung bereits in der strafrechtlichen **Haftung nach § 15a InsO** sowie einer gleichlaufenden zivilrechtlichen Haftung befinden können. Im Falle einer Beauftragung führen wir den Vergleich trotz dessen nach ausdrücklicher rechtlicher Belehrung alleine auf Ihren Wunsch hin durch – insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich ein ernsthafter Vergleichsversuch als langwierig gestalten kann.

Hierbei erfüllen wir die folgenden **drei Hauptleistungspflichten**:

1. Durchführung des Schuldenvergleichs

Während des laufenden Mandates übernehmen wir für Sie die gesamte Vorbereitung und Durchführung eines außergericht-

lichen Schuldenvergleichs – von der Kontaktaufnahme bis hin zu dem Abschluss der Verhandlungen mit den Gläubigern.

2. Fachfragen zum Schuldenvergleich

Unser auf Entschuldungsfragen spezialisiertes Kanzleiteam steht Ihnen während des gesamten Mandatsverhältnis telefonisch oder per E-Mail für die Beantwortung Ihrer Fachfragen zum Schuldenvergleich zur Verfügung. Typische Fragen sind beispielsweise Fragen zu laufenden Vollstreckungen, Lohn- und Gehaltspfändungen, Abgabe der Vermögensauskunft, Pfändungsfreibeträgen, Pfändbarkeit des PKW oder Vollstreckungshandlungen in eine Immobilie.

3. Vertretung gegenüber Dritten

Eine weitere Hauptleistungspflicht besteht in der Bereitschaft, Gläubigern gegenüber während des laufenden Mandates als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Dabei erfüllen wir vor allem die Funktion, einen „Puffer“ zwischen Ihnen und Ihren Entschuldungsgläubigern zu bilden.

Ihre Entschuldung Schritt für Schritt

1. Rücksendung Ihrer Unterlagen

Damit wir für Sie tätig werden können, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- Unterschriebene Vollmacht
- Beauftragung
- Fragebogen „Ihre Daten“

Nachdem diese Unterlagen bei uns eingegangen sind, werden wir mit den ersten Schritten Ihrer Entschuldung beginnen.

2. Vermeidung von Vollstreckungen

Um **Vollstreckungen zuvor zu kommen**, werden alle Ihre Gläubiger (bereits nach Eingang Ihrer ersten Rate) von uns

kontaktiert und über den aktuellen Sachstand informiert. Auf diese Weise erfahren die Gläubiger von Ihrer aktuellen Lage. Dieses Vorgehen führt in der Regel dazu, dass die Gläubiger von weiteren Kontaktaufnahmen, gerichtlichen Verfahren oder Zwangsvollstreckungen absehen. Häufig reicht unser Schreiben aus, um die Gläubiger davon abzuhalten, weitere Maßnahmen gegen Sie einzuleiten.

Um Ihre Gläubiger anzuschreiben, werden wir Ihnen einen Fragebogen zu Ihren Gläubigern zusenden, welchen Sie uns bitte innerhalb von **2 Wochen** ausgefüllt zurücksenden. Wir benötigen darüber hinaus keine weiteren Unterlagen oder Schreiben Ihrer Gläubiger, es sei denn, wir fordern diese ausdrücklich von

Ihnen an. Nachdem wir die ausgefüllten Unterlagen von Ihnen erhalten haben, nehmen wir innerhalb von **1 Woche** Kontakt zu Ihren Gläubigern auf.

3. Feststellung der Schuldenstände

Um eine spätere Anfechtung des Schuldenvergleichs zu vermeiden, führen wir außerdem Schuldenstandsabfragen bei allen Gläubigern durch. Die Gläubiger teilen uns alle aktuellen Forderungsstände sowie Abtretungen, eventuelle Verzichtsbereitschaften, Vertreterwechsel oder Gläubigerwechsel mit. Dadurch kommen Sie so dem häufig auftretenden Problem zuvor, dass Gläubiger auf Anfragen der Schuldner selbst nicht reagieren. Wir schreiben Gläubiger nochmals an, wenn wir bei unserer ersten Abfrage keine Antwort erhalten haben.

Während wir auf die Antworten der Gläubiger warten, senden wir Ihnen einen Fragebogen zu Ihrem Einkommens- und Vermögensstand zu. Wir benötigen diesen Fragebogen innerhalb von **2 Wochen** ausgefüllt zurück, damit wir für Sie das Vergleichsangebot ohne Verzug vorbereiten können.

4. Unterbreitung des Vergleichsvorschlages

Nachdem uns nach unseren Abfragen der genaue Forderungsstand bekannt geworden ist, entwerfen wir Ihren **individuellen Vergleichsvorschlag**. Wir leiten Ihnen diesen Vergleichsvorschlag zu und erst nach Ihrer Freigabe senden wir den Vorschlag an Ihre Gläubiger. So sind Sie immer über die aktuellen Schritte der Verhandlung informiert.

5. (Gegebenenfalls) Nachverhandlung

Sollten die Gläubiger unseren Vorschlag ablehnen, das weitere Vorgehen aber erfolgsversprechend sein, erarbeiten wir nach Rücksprache mit Ihnen eine Angebotsnachbesserung.

6. Vergleichsergebnis und Abschlussberatung

Nach den Verhandlungen mit Ihren Gläubigern steht das Ergebnis des Schuldenvergleichs fest. Nach erfolgreichem Abschluss nehmen Sie bei Zustandekommen des Vergleiches die Zahlungen der geminderten Gesamtrate auf – monatlich oder als Einmalzahlung. Nach Abschluss des Vergleichs ergeben sich erfahrungsgemäß viele Fragen. Diese beantworten wir Ihnen im Rahmen einer telefonischen Abschlussberatung.

Wichtige Hinweise zum Ablauf

Wir möchten Sie dabei unterstützen, Ihre Entschuldung zu erreichen und Ihnen ermöglichen, innerhalb eines überschaubaren Zeitraums den Schuldenvergleich durchzuführen. Dazu sind wir auf Ihre zeitnahe Mitarbeit angewiesen. Wir benötigen in einigen Verfahrensabschnitten (persönliche) Informationen, welche wir nur von Ihnen erhalten können. Durch Ihre Mitwirkung können wir sicherstellen, dass wir für Sie zu einem Pauschalhonorar tätig werden können und keine höheren Kosten anfallen.

Wie Sie anhand des obigen Ablaufs erkennen können, benötigen wir für die Durchführung eines Schuldenvergleichs nur wenige Wochen (4–8 Wochen). Die zeitliche Darstellung des Beendigungsziels bezieht sich auf Mandate, die unser anwaltliches Honorar in einer Einmalzahlung tragen. Wir bieten unseren Mandanten auch eine individuelle und flexible Ratenzahlung an. Aus rechtlichen Gründen kann in diesen Fällen können die Verhandlungen erst nach Eingang der letzten Ratenzahlung abgeschlossen werden. Die Aufrechterhaltung unseres Mandatsverhältnisses ist dann an die pünktliche Ratenzahlung und die vereinbarte Laufzeit geknüpft.

So bereiten Sie sich auf Ihre Entschuldung vor

Um Sie bestmöglich bei Ihrer Entschuldung begleiten zu können, sollten Sie sich wie folgt vorbereiten:

1. Keine weitere Zahlung der Schulden

Wir empfehlen **keine weiteren Zahlungen an die Gläubiger zu leisten**. Ein Zahlungsstopp in der Vorbereitungsphase des Schuldenvergleiches erhöht den Druck auf die Gläubiger. In der Regel sind diese nicht vergleichsbereit, sofern sie weiterhin Zahlungen erhalten. Die Zahlung an einzelne Gläubiger könnte zudem eine Bevorzugung dieser Gläubiger bedeuten und dazu führen, dass die anderen Gläubiger dem Vergleich nicht zustimmen werden. Das eingesparte Geld dürfen Sie für Ihren Lebensunterhalt im Rahmen der Pfändungsfreigrenzen benutzen oder notwendige Anschaffungen tätigen.

Wir informieren die Gläubiger über die anstehende Schuldenbereinigung, deren Ziel es ist, eine für alle Seiten ökonomisch sinnvolle Lösung zu finden. Die Gläubiger wissen dann, dass Sie sich in der Entschuldung durch eine Anwaltskanzlei befinden, keine Zahlungen mehr geleistet werden und die weitere Kommunikation über uns geführt werden soll. In der Regel werden die Gläubiger deshalb ihre Mahnungen/Vollstreckungen einstellen.

Laufende Verbindlichkeiten, die zur Erhaltung des Unternehmens notwendig sind, sollten weiterhin beglichen werden (beispielsweise Zahlungen der laufenden Gewerbemiete).

Ebenso sollten Sie weiter an Gläubiger zahlen, welche **Finanzierungen** stellen, die Sie behalten wollen und dürfen. Das ist zum Beispiel die **finanzierende Bank** einer Immobilie, sofern Sie diese behalten wollen und können. Unter Umständen kann auch es auch die **Finanzierung eines PKWs** betreffen - ebenfalls für den Fall, dass sie diesen bezahlen können und dürfen. Anderenfalls kündigt die finanzierende Bank das Darlehen und versteigert das Haus bzw. verlangt den PKW heraus.

2. Keine weiteren Verbindlichkeiten eingehen

Ab diesem Moment sollten Sie keine weiteren Verbindlichkeiten eingehen. Die Aufnahme neuer Schulden zum Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit kann unter Umständen strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen haben. Verbindlichkeiten wie neue Darlehen, weitere Dispositionsüberziehungen oder Waren, die nicht bezahlt werden können, sollten Sie nicht eingehen.

KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei
Fachanwaltskanzlei für Insolvenzrecht

Hauptsitz

Aachener Straße 1
50674 Köln

Tel.: +49 221 – 6777 00 55
Fax: +49 221 – 6777 00 59

E-Mail: info@anwalt-kg.de
Web: www.anwalt-kg.de

Zweigstellen

Berlin

Friedrichstraße 90
10117 Berlin

Essen

Weidkamp 180
45356 Essen

Frankfurt

Schumannstraße 27
60325 Frankfurt a. M.

Hamburg

Glockengießerwall 26
20095 Hamburg

München

Unsöldstraße 2
80538 München

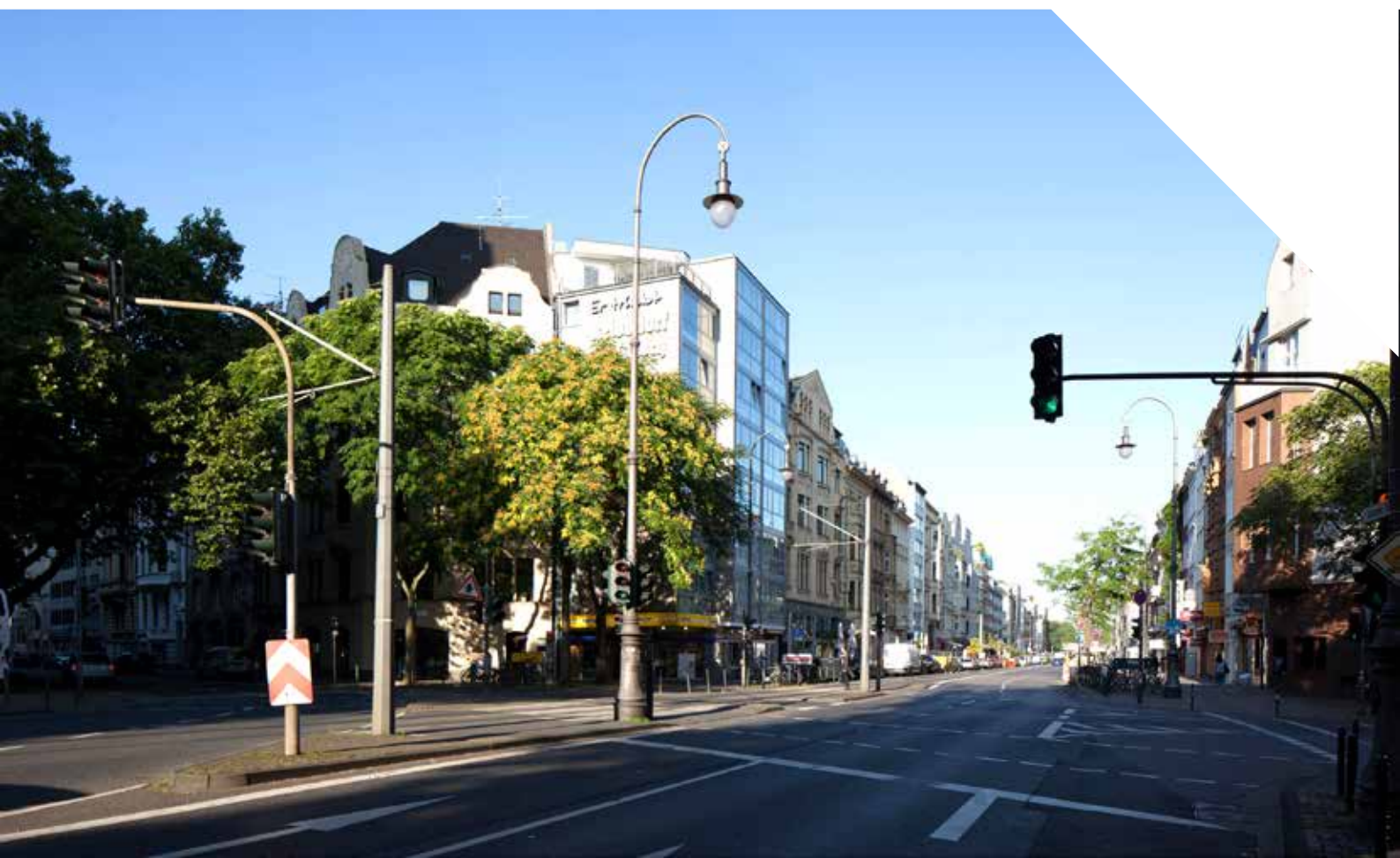
Bekannt aus



Das Erste



FINANZTIP



VOLLMACHT

Der KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei, Aachener Straße 1, 50674 Köln, wird in Sachen **außergerichtlicher Einigungsversuch, Insolvenzverfahren und Insolvenzplanverfahren** sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens
2. Antragstellung im Insolvenz- und Insolvenzplanverfahren und der Folgekorrespondenz mit dem Insolvenzgericht
3. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere durch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von den Justizkassen oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge zu entnehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Unsere anwaltliche Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf die Summe von 1.000.000,- Euro (eine Million) begrenzt.

.....
Vor- und Nachname des Mandanten in Blockschrift

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mandanten

Ihre Daten

1. Persönliche Daten des Ansprechpartners*

Herr	Frau			
1.01 Anrede	1.02 Titel	1.03 Vorname	1.03 Nachname (ggf. Geburtsname)	
1.04 Geburtsdatum	1.05 Geburtsort	1.06 Geburtsland		
1.07 Straße			1.08 Hausnummer	
1.09 Wohnort			1.10 Postleitzahl	
1.11 Telefon		1.12 Telefax		
1.13 Mobil		1.14 E-Mail		

2. Kapitalgesellschaft

2.01 Firmenname		2.02 Rechtsform	
2.03 Straße		2.04 Hausnummer	
2.05 Ort		2.06 Postleitzahl	
2.07 Handelsregisternummer	2.08 Ort des Registers	2.09 Gründungsdatum	2.10 Anzahl der Arbeitnehmer

* (faktischer) Geschäftsführer oder Gesellschafter

3. Immobilien

.....
3.01 Anzahl der Immobilien

3.02 Geschätzter Gesamtwert der Immobilien

.....
3.03 Adressen aller Immobilien

4. Außergerichtlicher Vergleich / Ihr Angebot

Haben Sie die Möglichkeit, Ihren Gläubigern eine ...

<u>Nein</u>	<u>Ja</u>	1. Runde:	ggf. 2. Runde:
4.01a einmalige Zahlung anzubieten		4.01b Falls ja: In welcher Höhe?	

<u>Nein</u>	<u>Ja</u>	1. Runde:	ggf. 2. Runde:
4.02a Ratenzahlung anzubieten		4.02b Falls ja: In welcher Höhe? Und über welchen Zeitraum?	